Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

26.11.1864 (No. 279)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. November.

Nr. 279.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1864.

Karlsruhe, den 25. November.

Elftes Bulletin

über das Befinden Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Markgräfin Wilhelm.

Die letzte Nacht verlief viel ruhiger; im Uebrigen ist der Zustand der hohen Patientin bis Mittags wie gestern geblieben; von da an trat vermehrter Schwächezustand ein.

Dr. Buchegger.
Dr. Meier.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 25. November.

Durch Allerhöchste Ordre vom 23. d. M. erhält Leutnant Otto Greule vom 4. Infanterieregimert Prinz Wilhelm die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem großh. Armeekorps.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. Juli l. J. die Präsentation des Bezirksingenieurs Sprenger in Wertheim, unter Ernennung desselben zum Baurath, auf die Aufseherstelle für den ersten Rheinbezirk, mit dem Sitze in Offenburg, gnädigst zu genehmigen geruht, und ist diese Präsentation von der kaiserlich französischen Regierung bestätigt worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Nov. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 67 enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Berichtigung, die Bildung der Geschwornen- und Schöffenliste betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Verordnung: Die öffentlichen Lotterien und Ausspielungen, sowie Aufstellung von Glücksbuden betreffend. b) Die Prüfung des Kandidaten der Pharmazie, Alban Zahn von Elzach betreffend. Derselbe wurde nach ordnungsgemäß abgehaltener Prüfung von großh. Obermedizinalrath als Apotheker befähigt erklärt. 3) Bekanntmachung des großh. Handelsministeriums: Die Bestimmung der Grenzen der Wasser- und Straßenbau-Inspektionsbezirke betreffend. Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog mit allerhöchster Entschließung aus großh. Staatsministerium vom 22. Sept. d. J. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die Grenzen der Wasser- und Straßenbau-Inspektionen Mosbach, Bruchsal, Lahr, Donaueschingen, Freiburg, Lörrach und Waldshut nach den neugebildeten Grenzen zwischen den Aemtern Mosbach und Sinsheim, Wolfach und Triberg, Neustadt und Freiburg, Schopfheim und Säckingen festzustellen seien. Die bezeichnete neue Eintheilung der Inspektionsbezirke tritt mit dem 1. Jan. 1865 in Wirksamkeit.

II. Todesfälle. Gestorben sind: Am 4. Novbr. d. J. der kathol. Pfarrer J. E. Held in Mühlingen. Am 7. Nov. der evangel. Pfarrer Hitzig in Brombach.

× **Frankfurt,** 24. Nov. In der heutigen Bundestags-Sitzung hat Baden die sächsischen Herzogthümer, und Großherzogthum Hessen die 13. Kurie (Braunschweig und Nassau) vertreten. Zu Beginn der Sitzung wurde vom Präsidium eine spanische Note vorgelegt, worin der hohen Versammlung Mittheilung über die zwischen Spanien und Peru ausgebrochenen Streitigkeiten gemacht werden. — Hannover zeigte die Einführung des neuen Handelsgesetzbuchs mit Beginn des Jahres 1865 an. — Die Zivilkommissäre berichteten über den erfolgten Vergleich der seit lange schwebenden Beschwerdesache des Regierungsraths Engel in Pinneberg, bezw. dessen Erben, Entziehung des Gehalts betreffend.

München, 23. Nov. (Allg. Ztg.) Wir vernehmen aus Wien, daß Oesterreich sich entschlossen hat, mit Bayern und der Schweiz die definitiven Beschlüsse über die Erbauung der Bodensee-Bahn von Lindau über Bregenz nach Rorschach zu fassen.

Fulda, 23. Nov. (Fr. J.) Die Eisenbahn-Linie von hier aus nach Hanau ist nunmehr, Dank dem Jungermann'schen Antrag, endlich genehmigt, und sind die Ingenieure zur alsbaldigen Vornahme der Vermessungen hier angekommen.

Crefeld, 24. Nov. (Köln. Ztg.) Der Oberstaatsanwalt zur Disposition Kanngießer in Greifswald wurde heute einstimmig zum Abgeordneten gewählt. Fast alle Wahlmänner waren anwesend.

Hamburg, 22. Nov. (Nat.-Ztg.) In der Nacht auf morgen werden wieder mehrere österreichische Truppenkörper, nämlich die Infanterieregimenter Graf Coronini und Prinz Wilhelm von Holstein, ferner das 11. Feldjäger-Bataillon und einige Artillerie per Eisenbahn nach Berlin befördert werden. Uebermorgen werden dann die letzten sofort in die Heimath zurückkehrenden Oesterreicher auf dem Durchmarsch Hamburg berühren. — Die hiesige „Deutsche Seemanns-Schule" ist in stetem Fortschreiten begriffen. Seit der Gründung wurden im Ganzen 93 Zöglinge eingereiht, von denen augenblicklich 52 das Institut besuchen, während der Rest nach beendigtem Kursus theils auf der Hamburgischen Kauffahrteiflotte, theils auswärts in den praktischen Seedienst eintrat.

Berlin, 24. Nov. Der „Kreuz-Ztg." zufolge ist der militärische Oberbefehl über die neuen Besatzungstruppen in Schleswig und Holstein dem bisherigen kommandirenden General des kombinirten preußischen Armeekorps, Herwarth v. Bittenfeld, übertragen. Die nach Schleswig-Holstein kommandirten preußischen Infanterie- und Kavallerieregimenter bilden eine kombinirte Division unter Befehl des Generals v. Fransecky, die Infanterieregimenter werden in zwei Brigaden unter den Generalen v. Bentheim und v. Blumenthal, die Kavallerieregimenter zu einer Brigade unter General v. Flies vereinigt. [Darnach wäre das betr. Telegramm in dem gestrigen Blatt zu berichtigen.]

◇ **Berlin,** 24. Nov. Gestern trafen wieder mehrere größere Abtheilungen österreichischer Truppen vom Kriegsschauplatz hier ein. Um 1 Uhr 46 Minuten Nachmittags kam der Regimentsstab und das 1. Bataillon des Infanterieregiments „Prinz Holstein". Das Bataillon wurde in der Kaserne des Garde-Füsilierregiments einquartiert. Um 5 Uhr Nachmittags folgte das 2. Bataillon desselben Regiments und erhielt sein Quartier in der Kaserne des 2. Garderegiments zu Fuß. Abends um 8 Uhr kam das 1. Bataillon des Infanterieregiments „Graf Coronini" mit dem Regimentsstab hier an. Dasselbe wurde in die Kaserne des Kaiser-Franz-Garde-Grenadierregiments aufgenommen. Ihm folgte heute früh um 4 Uhr mit dem Brigadestab des Generalmajors Thomas das 2. Bataillon, welches in den Kasernen des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadierregiments und des Garde-Schützenbataillons Quartier erhielten. Alle ankommenden österreichischen Truppenabtheilungen wurden auf dem Hamburger Bahnhof von hiesigen Generalen empfangen und unter dem Geleit eines Musikkorps der hiesigen Garnison in ihre Quartiere geführt. Außerdem traf gestern Vormittag noch das 11. österreichische Jägerbataillon hier ein. Nach seiner Verpflegung auf dem Hamburger Bahnhof hatte dasselbe Mittags am Palais einen Vorbeimarsch vor Sr. Maj. dem König und setzte dann seine Fahrt nach Görlitz fort.

Heute Vormittag um 11 Uhr nahm Se. Maj. der König auf dem Platz am Zeughaus den Infanterieregimentern „Prinz Holstein" und „Graf Coronini" die Parade ab. Heute Abend um 10½ Uhr wird Höchstderselbe in Begleitung der königl. Prinzen und mehrerer Generale nach Minden abreisen, um daselbst morgen Vormittag die vom Kriegsschauplatz zurückgekehrten Truppen der 13. Division zu besichtigen. Se. Majestät trifft bereits morgen spät Abends in Berlin wieder ein, und wird am Samstag 26. d. hierselbst über das österreichische Infanterieregiment „König der Belgier" eine Parade abhalten. Ende nächster Woche findet in Berlin eine Parade der inzwischen aus Jütland und Schleswig hier ankommenden mobilen preußischen Garderegimenter, sowie mehrerer Abtheilungen des 3. Armeekorps statt.

Der Ministerpräsident v. Bismarck hatte gestern Mittag eine längere Besprechung mit dem k. k. österreichischen Gesandten Grafen v. Karolyi. — Bei den gestern von der ersten Wählerklasse hier vollzogenen Ersatzwahlen zur Stadtverordneten-Versammlung hat ebenso, wie bei den Wahlen vom Montag und Dienstag, die liberale Partei im Ganzen den Sieg davongetragen. Meistens wurden gestern die zu Neujahr ausscheidenden Stadtverordneten wieder gewählt. — Der bisherige Militärgouverneur von Jütland, Generalleutnant Vogel von Falckenstein, ist zum kommandirenden General des 7. Armeekorps ernannt worden.

Wien, 22. Nov. (Adreßdebatte des Herrenhauses.) Der Adreßentwurf ist eine fast ganz farblose Umschreibung der Thronrede. Nur die Finanzlage bietet der Adreßkommission Anlaß zu der dringend betonten Erwartung, „daß von Seiten der Regierung das ernste Streben nach Ersparungen festgehalten werde, ohne welche die endliche Beseitigung der Störungen im Geldwesen und ein Gleichgewicht des Staatshaushaltes nicht zu erwarten sei." — Eine kleine Minorität im Herrenhause scheint sich für eine etwas bestimmtere Fassung der Adresse aussprechen zu wollen.

Graf Wickenburg betonte in der heutigen Sitzung, in welcher die Adreßdebatte ihren Anfang nahm, insbesondere das Verhältniß zu

---

*Kg. Im Schlepptau.

(Fortsetzung aus Nr. 278.)

Ein' oder zwei Worte von dem Fremden schienen eine zauberhafte Wirkung auf unsern Schiffsbefehlshaber hervorzubringen, und nach einer kurzen Konferenz in des Letztern Kajüte kamen die beiden Herren wieder auf's Verdeck, augenscheinlich im allerbesten Einvernehmen. Der hochgewachsene Mann wurde den Leutnanten und Seekadetten, und ebenso dem Seesoldatenoffizier und mir, vorgestellt als Dr. Amulius Cook, Magazinverwalter im Vereinigtestaaten-Heer, der für die noch übrige Fahrt unser Schiffsgenosse sein würde; und als der Kahn langsam nach dem Ufer zurückfuhr und der Mohawk seine Bahn stromab wieder verfolgte, that mir der Herr Dr. Amulius, oder wie er seinen Namen abzukürzen beliebte, Dr. 'Muly Cook, der äußerst offen und mittheilsam war, die Ehre an, sich viel mit mir zu unterhalten.

„Ihr Patron ist ein rauhes Exemplar, Holz mit der Rinde d'ran," sagte der Dr., mit noch mehr als dem gewöhnlichen Ziehen und Näseln, das den echten Neuengländer kennzeichnet; „er ist aber pur' Schrotmehl, und ein wahrhafter Amerikaner. Hören Sie, waren Sie nicht verwundert, zu sehen, wie blitzhöflich er gegen mich war?" fuhr er fort, mit einem pfiffigen Zwinkern der kleinen schwarzen Augen.

Mit einem Lächeln gab ich zur Antwort, Kapitän Hopkins werde wohl durch den Anblick der föderalistischen Uniform freundlich gestimmt worden sein. Er sei allerdings nicht gleich mild gegen jeden Kommenden, denn eben in Natchez habe er, etwas schroff, mit Berufung auf die „Staatsnothwendigkeit" einen Kauffahrteikapitän abgewiesen, der mit einem schriftlichen Ansuchen um Geleit an Bord gekommen war. Als ich Das meinem neuen Bekannten erzählte, lachte er auf eine eigene stille Art, aber mit unverkennbarem Behagen, und sagte mir, wie die Sachen wirklich standen. Er, Dr. Amulius Cook, habe die Aufsicht über einen Zug von vier mit Baumwolle beladenen Barken oder Plattbooten, die an einem Ort Namens Hautpré, dritthalb oder drei Stunden unterhalb Natchez, lägen. Diese Baumwolle sei ein Theil der bei einem neuerlichen plündernden Streifzug in dem Stromthal des Großen-Schwarzflusses aufgebrachten Beute, und sie sicher nach Neuorleans, wo sie zu einem äußerst hohen Preis sich verkaufen würde, schaffen zu lassen, sei der Zweck ihres Hüteres.

„Sehen Sie, Mister," sagte der Doktor, wie er sich seine dritte Cigarre ansteckte, „nichts wurmt den Rebellenhunden ärger, als wenn man ihre Baumwolle auf den Markt fortholt, und sie verbrennen jeden Cent's Werth, sobald sie hören, wir kämen, sie zu holen, was dann die Preise schauderhaft in die Höhe treibt; auch werden wir einen grausamen Profit machen, oder ich will nicht 'Muly Cook heißen, wenn wir sie in Neuorleans zu Markt bringen."

„Wie!" sagte ich etwas im Unklaren; „Sie verzeihen, aber sagten Sie nicht, die Baumwolle sei Regierungseigenthum?"

Der Magazinverwalter lachte abermals. „Britischer, Sie verstehen vom amerikanischen Wesen nichts, nichts verstehen Sie. Wir sind Männer des Fortschritts, wir, in Columbia's glücklichem Land. Na, ich will's Ihnen so klar machen, wie ein Glas Taos-Whisky. Sehen Sie — die Baumwolle gehört Onkel Sam, natürlich; aber verkauft muß sie werden. Zu dem Behuf ist sie an General Butler's Bruder konsignirt, der einen feinen Handel derzeit treibt auf diesem Bechervoll gelbem Wasser, was wir den Mississippi heißen, und der General gibt denn einen Permißschein zu ihrer Fortbringung. Na, Herr, wir können also die Ballen nach Neuorleans schaffen; Das ist aber kein Spaß, denn 's ist mehr als Ein Hornissennest zu passiren, und wir brauchen Bedeckung. Wir warten, bis wir einen vernünftigen Schiffspatron, wie Kapitän Hopkins finden, und wir richten's ein, daß es ihm die Mühe verlohnt, uns im Schlepptau geradeswegs hinunter zu nehmen. Dann wird die Baumwolle verkauft, und verkauft mit einem heidenmäßigen Profit, und Kommissär Butler und Magazinverwalter 'Muly Cook, und der Patron des Mohawk, und Onkel Sam stehen sich um so besser mit all' den Dollars, die sie unter sich theilen, seh'n Sie nicht . . .? Doch hier sind wir an Hautpré."

Richtig hielt der Mohawk vor einem unbedeutenden Städtchen, mit seiner absonderlichen Kirche, seinem Schock oder zwei kleiner Häuser, grell angestrichen oder so weißschimmernd, als Kalk sie machen konnte, das Facsimile vieler der hinausgewachsenen Kreolendörfer, die an dem Untermissisippi zahlreich hinsitzen. An der Werfte dieses Orts lagen vier große Plattboote, hintereinander angebunden, und hochauf gethürmt mit Baumwollballen in ihren groben Ueberzügen von gelblichem Bengalsacktuch; unter dem Schutz, dem Anschein nach, einer kleinen Wache von Negersoldaten in der blauen föderalistischen Uniform, die auf den unsaubern Verdecken in jeder Art sorgloser Ruhe herumlagen, während ein paar Bootsleute, weiße und farbige, ebenfalls neben der Ladung faullenzten. Das waren die Barken mit ihrer kostbaren Fracht, deren Werth Krieg und Verwüstung auf eine solche Höhe getrieben hatten, von der unser neuer Bekannter gesprochen hatte, aus dessen sehr verständlichen Andeutungen über die erwartete Vertheilung des Erlöses sich mir hinlänglich die Bereitwilligkeit erklärte, mit der der Kapitän des Mohawk sich so schnell dazu verstand, eine solche Last sich aufzuladen. Schlepptaue waren bald an des Kanonenboots Hintertheil und an das breite Vordertheil des vordersten Plattboots festgemacht, worauf schnaubend und qualmend der Geschützdampfer mit seinem Zug der beladenen Barken kräftig aber langsam den Fluß hinab schwamm.

(Fortsetzung folgt.)

— In Bergerac ereignete sich vor einigen Tagen ein gewiß seltener Fall. Ein junges Paar stand vor dem Maire, um die Ehe einzugehen. Auf die üblichen Fragen, ob sie sich gegenseitig nehmen wollten, antwortete der junge Mann mit „Ja", das Mädchen aber mit „Nein". Es scheint, daß man das Mädchen zu der Heirath zwingen und sie sich nicht anders zu helfen wußte, um sich einem jungen Zuaven zu bewahren, welchen sie sich selbst zum Bräutigam erkoren. *

Preußen in der Herzogthümerfrage, und sagte u. A.: „Bekennen wir es unverholen, die Handlungen Preußens, die Sprache seiner Offiziösen sind nicht darnach angethan, etwas Anderes in dem Vorgehen dieser Regierung zu sehen, als das Bestreben, sein eigenes Interesse zu fördern und dagegen ein bundesfreundliches Entgegenkommen im Hintergrund durchschimmern zu lassen. Oesterreich ging fürwahr ganz anders vor. Es hat die dargebotene Rechte mit Wärme angenommen, es hat Preußen sein vollstes Vertrauen gezeigt, es hat selbst sein tapferes Heer unter die oberste Führerschaft Preußens gestelll. Das Blut seiner Söhne wurde nicht für die Erwerbung irgend einer Art oder zur Erlangung eines Vortheiles, sondern nur für die wahren Rechte der Herzogthümer und für ihre Befreiung von fremder Willkürherrschaft vergossen. Dächte Preußen ebenso, dann würde das Schicksal der Herzogthümer und ihre selbständige Stellung gerettet sein." Redner sprach sich dann noch über die auswärtige Politik im Allgemeinen aus, namentlich über die italienische Frage, in welcher er den streng österreichischen Standpunkt wahrt, und bemerkt in Bezug auf die gleichzeitige Vorlage des Budgets von 1866 mit dem von 1865, daß die Frage, ob das Haus in dieser Session auf die Berathung des erstern eingehen könne, einer reiflichen Prüfung bedürfe.

Anton Graf Auersperg: Er könne vielen Stellen der Adresse nur dann beitreten, wenn er seine eigenen Auslegungen hineinlegen dürfe, und halte es für loyal, diese Auslegungen bekannt zu geben, weil er eine reservatio mentalis nicht am Ort finde. Die Versicherung, daß Oesterreich mit allen großen Staaten in freundlichen Beziehungen stehe, sei beruhigend, aber darin liege schon die Voraussetzung, daß es nicht so mit den kleinern Staaten sei. Es sei nicht die Aufgabe Oesterreichs, nach Allianzen zu streben, es sei sich selbst genug, wenn es befestigt und gekräftigt stehe auf seiner natürlichen Grundlage. Dann werde es gesucht werden, statt selbst suchen zu müssen. Die Kräftigung dieser Grundlage liege hauptsächlich in der Durchführung der Verfassung. Er halte es für formell richtig, daß das Haus die Vertretung des ganzen Reiches sei, und müsse die Rechte desselben festhalten; aber man könne sich nicht verhehlen, daß man nur mit Befangenheit daran gehen könne, über Angelegenheiten der nicht vertretenen Länder zu entscheiden. Darum begrüße er freudig den Ausspruch der Thronrede, daß an die Lösung der Verfassungsfragen ernstlich Hand angelegt werden soll. Redner denkt sich die Lösung so, daß die Regierung mit Propositionen an den ungarischen Landtag trete und die Gegenpropositionen entgegennehme. Aufgabe des Reichsraths werde es sein, allfällige nothwendig gewordene Verfassungsmodifikationen zu beschließen, da er unter der Aegide des Thrones dazu kompetent sei. Wenn die Verständigung auch nicht gleich im ersten Moment zu Stand kommen dürfte, so werde sie doch immer mehr Fortschritte machen, je öfter die Verständigung versucht werde. Auch in dem Landtag von 1861 sieht Redner einen Schritt zur Lösung, indem schon auf diesem Landtag anerkannt wurde, daß es gemeinsame Angelegenheiten gebe, welche von Fall zu Fall berathen werden sollen, und dieser Fall trete jährlich ein. Auf die deutsche Frage übergehend, bedauert Redner, daß das durch die Kaiserfahrt nach Frankfurt begonnene Reformwerk keine Fortsetzung gefunden. Er glaubt, daß die Idee hiezu von andern als unsern Staatsmännern herrührte. Damals stand Preußen isolirt gegenüber Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten, heute stehen Oesterreich und Preußen zusammen dem übrigen Deutschland gegenüber. Er verkenne nicht die Erfolge, welche das österreichische Heer sowohl auf den Schlachtfeldern, als in den Herzen der Bevölkerungen errungen, aber er bedaure, daß sie gegen den Willen der Unternehmer eintraten. Diese zogen aus zur Aufrechthaltung des Londoner Vertrags und brachten ihn zerrissen heim; sie wollten für die Integrität Dänemarks kämpfen und entrissen ihm zwei Provinzen. Dies zeige, daß es eine höhere Macht gebe, welche auch über der Diplomatie stehe. Er sei ein zu guter Deutscher, um nur ein Wort auszusprechen, das Preußenhaß bekunden könnte, aber er sei auch ein guter Oesterreicher. Die geographischen Verhältnisse, die Bedingungen des Bestandes der preußischen Monarchie bringen Oesterreich und Preußen einander gegenüber. Es würde ihn nie wundern, wenn preußische Staatsmänner Oesterreich entgegenarbeiten; aber es würde ihn eben so sehr wundern, wenn ein österreichischer Staatsmann es sich zur Aufgabe machte, für Preußens Interesse zu arbeiten, und so daß Sprichwort wahr machte: „travailler pour le roi de Prusse". Die Vorlage von zwei Budgets sei wohl zu erwägen. Wenn man auch zugeben wolle, daß kein anderes Motiv Dem zu Grunde liege, als um Ordnung in die Reihenfolge der Sessionen zu bringen, so müsse man doch bedenken, daß es schwer möglich sei, jetzt schon das Budget eines so fern liegenden Jahres (1866) festzustellen. Einen Passus des Adreßentwurfs hebt Redner hervor, dem er entschieden nicht beitreten könne. Es ist der Satz: „Dürfen wir auch nicht hoffen, auf dem friedlichen Felde legislatorischer Thätigkeit eben so glänzende Erfolge zu erreichen, so ist es uns doch vergönnt ꝛc." In diesem Satz sei eine Hoffnungslosigkeit ausgedrückt, die einer so hohen Versammlung nicht zustehe; und wenn auch die Erfolge auf legislatorischem Gebiete nicht so glänzend seien, wie die der Waffen, so seien sie doch sehr groß, und man sollte die möglichen Erfolge der legislatorischen Arbeiten nicht selbst verkleinern. Auf militärischem wie auf dem legislatorischen Gebiete gelte es, den Boden fruchtbar zu machen für den Ruhm, die Ehre und das Wohl des Vaterlandes. Redner wünscht eine andere Form dieses Passus, etwa, daß der patriotische Wetteifer das Haus anfeuern werde zu dem Streben und der Hoffnung, auf dem ihm zu Gebot stehenden Feld der Thätigkeit gleich glorreiche Erfolge zu erzielen, wie das Heer auf dem Schlachtfeld ꝛc.

Graf Rechberg erwiedert auf die von dem Vorredner der Leitung der äußern Angelegenheiten gemachten Vorwürfe. Wenn man bedenke, daß, als die schleswig-holsteinische Frage auftauchte, es die Aufgabe des kaiserl. Kabinets war, die Rechte Deutschlands zu verfechten, jedoch dabei stets im Auge zu haben, daß der Krieg isolirt und nicht ein europäischer werde, so müsse man zugeben, daß der Zweck erreicht wurde. Wenn die deutschen Mittelstaaten den Kampf nicht mitgefochten, so seien sie selbst Schuld daran; sie seien aufgefordert worden, mit nach Holstein zu ziehen. Der Deduktion des Grafen Auersperg, daß man aus dem Wortlaut der Thronrede herauslesen könne, die Beziehungen Oesterreichs zu den Mittelstaaten seien getrübt, müsse er entgegentreten. Die Mittelstaaten führen fort, in Oesterreich ihren Schutz und Hort zu suchen, und jede österreichische Regierung werde daran festhalten. Auf die Allianz mit Preußen übergehend, sagt Redner: Hier und außen müsse man endlich zur Ueberzeugung kommen, daß Oesterreich eben so sehr Preußens Allianz brauche, wie Preußen die österreichische. Leider sei dies früher nicht der Fall gewesen. Die Folge davon sei für Oesterreich, er müsse es leider aussprechen, der Feldzug vom Jahr 1859; für Preußen der Verlust von Neuenburg und der gänzliche Verlust der Bedeutung Preußens als Großmacht; für Deutschland die gänzliche Streichung Deutschlands aus der Liste der Großmächte gewesen. Dies allein zeige die Nothwendigkeit des Zusammengehens Oesterreichs mit Preußen und allen deutschen Regierungen. Er verkenne nicht, daß das Zusammengehen mit Preußen nur möglich sei auf dem Boden des Deutschen Bundes und des Rechtes. Nur auf diesem Boden könne die Allianz gegründet sein, könne sie bestehen. Auf die Handelsfrage übergehend, sagt Redner, ein Land dürfe sich in handelspolitischer Beziehung noch weniger isoliren, als in politischer, wenn es sich nicht ruiniren wolle, und er begrüße daher mit Freuden die in dieser Angelegenheit vor wenigen Tagen erfolgte Erklärung der „Generalkorresp.", welche Erklärung ihm einen offiziellen Anstrich zu haben scheine.

Graf Leo Thun spricht über das Wort „verfassungsmäßig" in dem Satz: „Das Haus geht an die ihm verfassungsmäßig obliegenden Aufgaben." Seine Ansichten darüber seien bekannt und er wolle sie nicht wiederholen. Er hoffe, daß, wie in der Thronrede zugesagt wurde, die Anbahnung verfassungsmäßiger Zustände endlich angestrebt werden würde, und deßhalb wolle er gegen dieses Wort nicht ankämpfen. Nur mit jenem Alinea, in welchem das Haus seine Zustimmung zu der Vorlage zweier Budgets gibt, sei er nicht einverstanden; er habe dem Präsidenten ein bezügliches Amendement bereits übergeben. Auf die Beziehungen zu Preußen übergehend, wendet sich Redner gegen den Satz des Grafen Wickenburg, Preußens Freundschaft habe die Feuerprobe zu bestehen, und sagt, dieser Satz scheine ihm wenigstens sehr sonderbar. Wenn Graf Auersperg sage, „mit Preußen, aber nicht gegen die Mittelstaaten und für Deutschland", so sage er: Mit den Mittelstaaten, aber auch mit Preußen und für Deutschland. Preußen und Deutschland seien seit einem Jahrtausend die natürlichen Genossen Oesterreichs.

Graf Anton Auersperg erwiedert dem Grafen Rechberg, er habe nicht von Differenzen Oesterreichs mit den Mittelstaaten gesprochen, sondern nur vom Verlust der Sympathien, und dafür gebe es wohl kein sicheres Maß.

Nach einer kurzen Replik des Grafen Rechberg wird, da kein Redner mehr das Wort verlangt, die Generaldebatte geschlossen. Die Spezialdebatte bietet nichts Besonderes dar, als daß einige freisinnige Amendements fielen. Die Adresse wird in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wien, 22. Nov. (Ostd. Post.) In der heutigen Sitzung des Adreßausschusses des Abgeordnetenhauses wurde die Berathung über den Inhalt der Adresse zu Ende gebracht, Dr. Giskra mit der Verfassung des Entwurfes beauftragt, und die Schlußredaktion der nächsten Sitzung vorbehalten. Beschlüsse wurden gefaßt über die Finanzlage, und zwar dahin, daß der ganze Ernst derselben ausgedrückt und die Umkehr von dem bisherigen System als nothwendig erklärt wurde, die Erwägung der Zweckmäßigkeit und Angemessenheit einer Feststellung des Budgets für 1866 der Vorlage desselben vorbehalten. Aus Anlaß des Staatsrechnungs-Abschlusses für 1862 wurde das Gesetz über Ministerverantwortlichkeit als eine dringende Ergänzung der konstitutionellen Staatseinrichtungen erklärt, die Ursachen der Industriekalamität erörtert, die Erfolglosigkeit der bisherigen Verhandlungen auf dem handelspolitischen Gebiete bedauert, die Nothwendigkeit einer neuen Organisirung des Handelsministeriums ausgesprochen, ein neues Eisenbahn-Konzessionsgesetz, worin der Reichsvertretung der Einfluß bei jeder Konzessionsertheilung gewahrt ist, verlangt, und bezüglich der konfessionellen Verhältnisse folgender Beschluß gefaßt:

Das Abgeordnetenhaus giebt sich der zuversichtlichen Erwartung hin, daß die mit dem heil. Stuhl gepflogenen Unterhandlungen, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen des mit demselben am 5. Nov. 1855 abgeschlossenen Vertrags (Konkordat), zu einem gedeihlichen Resultate führen, und daß unter den dem engern Reichsrathe vorbehaltenen Gesetzvorlagen auch eine solche sich befindet, welche die gesetzmäßige Regelung jener in die Staatsgesetzgebung fallenden Verhältnisse auf verfassungsmäßigem Wege erwarten läßt.

Der in der gestrigen Sitzung des Adreßausschusses angenommene Passus der Adresse über die Herzogthümer Schleswig-Holstein lautet wörtlich:

Der Friede mit Dänemark hat einer langjährigen Vergewaltigung der Elbe-Herzogthümer ein Ende gemacht, welcher sich entwinden zu helfen ihnen selbst versagt blieb. Der vorausgegangene Kampf hat, Dank der Tapferkeit der kaiserl. Truppen und Kriegsmarine, den österreichischen Waffen neue Lorbeeren gebracht. Aber noch ist das Werk nicht vollendet, welches Ew. Majestät als Gegenstand der innersten Bewegung des gesammten Deutschlands anerkannt und wofür Oesterreichs tapfere Söhne geblutet haben. Noch harren die Herzogthümer der endgiltigen Ordnung ihrer Verhältnisse, und das Abgeordnetenhaus glaubt der Zuversicht Ausdruck geben zu sollen, daß die kaiserl. Regierung alles Ernstes bestrebt sein werde, das begonnene Werk zu krönen und im Zusammenwirken mit dem Deutschen Bund den Herzogthümern zu ihrem vollen Recht in der Erbfolge und in der selbständigen Ordnung ihrer Angelegenheiten zu verhelfen.

Der Ausschuß zur Berichterstattung über die Art der Behandlung des Budgets hat sich zu folgenden Anträgen geeinigt, welche in der Donnerstags-Sitzung des Abgeordnetenhauses vorgelegt werden: Das Budget für 1865 sei einem Ausschuß von sechsunddreißig Mitgliedern, die Reform der Steuern einem mit Berücksichtigung der Ländergruppen zu bildenden Ausschuß aus einundzwanzig Mitgliedern, die übrigen Finanzvorlagen (Ermäßigung der Branntweinsteuer, Modifizirung der siebenbürgischen Personalsteuer u. s. w.) aus den Abtheilungen zu wählenden Ausschüssen von je neun Mitgliedern zur Vorberathung zuzuweisen.

Wien, 23. Nov. Man schreibt der „Allg. Ztg.": Die preußische Antwort in der Zollfrage, welche bekanntlich unmittelbar vor der Eröffnung der Session hier eintraf, trägt das Datum vom 9. Nov. Ihre Vorschläge lauten — in dieser Weise würden die bisherigen Mittheilungen über den Inhalt derselben zu präzisiren, bezw. zu berichtigen sein — dahin, daß der Art. 25 des Februar-Vertrags zu entfallen habe, dagegen Oesterreich sowohl als Preußen das Recht zuerkannt werde, zu jeder ihnen geeignet erscheinenden Zeit die Einleitung von Verhandlungen über weitergehende Verkehrserleichterungen und größerer Tarifannäherung, sowie schließlich über eine allgemeine deutsche Zolleinigung zu verlangen, ohne daß übrigens inzwischen die volle Selbständigkeit der Zoll- und Handelsgesetzgebung des einen und des andern Zollgebiets beeinträchtigt werden dürfe. Die österreichische Rückäußerung ist am 19. Nov. abgegangen; sie wünscht die demnächst zu eröffnenden Verhandlungen nicht wieder (nach Preußens Vorschlag) in Prag, sondern in Berlin geführt zu sehen. — Die Zeichnungen auf das Steueranlehen haben eine Summe von fast 51 Millionen Gulden, also noch mehr als das Doppelte des Bedarfs, ergeben.

†† **Wien**, 23. Nov. Dem Vernehmen nach sind diejenigen Bundesregierungen, welche einen gegen die bisher dem Anschein nach von Preußen in der Herzogthümer-Frage vertretenen Ansichten gerichteten Antrag am Bund vorbereiteten, in vertraulicher Weise ersucht worden, diesen Antrag, weil demselben unter den gegebenen Umständen leicht eine verbitternd demonstrative Bedeutung beigelegt werden könnte, um so eher fallen zu lassen, als nach Lage der deßfalls gepflogenen Verhandlungen das Zustandekommen eines aus der gemeinsamen Initiative der beiden Großmächte hervorgegangenen Antrags im Sinne der Wahrung der Mitwirkung des Bundes bereits als prinzipiell gesichert erscheine.

Schweiz.

Zürich, 20. Nov. Die „N. Zürich. Ztg." schreibt: Der Regierungsrath erklärt sich gegenüber dem Bundesrath mit dem Abschluß eines Niederlassungsvertrags mit Württemberg einverstanden, glaubt aber, daß dabei auf den gleichzeitigen Abschluß eines Handelsvertrags mit dem deutschen Zollverein Bedacht genommen werden sollte. Schon seit mehreren Jahren werden die württembergischen Angehörigen im Kanton Zürich den Schweizerbürgern gleichgehalten; der Kanton Zürich kann daher bei einem Niederlassungsvertrag mit Württemberg nur gewinnen. Beim Abschluß eines Handels- und Niederlassungsvertrags mit dem deutschen Zollverein wünscht der Regierungsrath von Zürich möglichst liberale Ordnung der Handels- und Niederlassungsverhältnisse; namentlich thunlichste Erleichterung des Grenzverkehrs. Getreideausfuhr-Verbote sollten als gänzlich unzulässig erklärt werden.

Italien.

Turin, 21. Nov. (Köln. Ztg.) Menotti Garibaldi ist nach Caprera zurückgekehrt, doch wird er bald wieder in Turin erwartet. Seine Hin- und Herreisen werden mit der venetianischen Frage in Verbindung gebracht. Die Regierung hat zahlreiche Verhaftungen unter den Garibaldianern vornehmen lassen. Exmajor Wolff befindet sich unter den Festgenommenen; dieser gilt als einer der thätigsten Offiziere Garibaldi's. Das venetianische Zentralkomitee hat unter dem gestrigen Datum folgende Erklärung veröffentlichen lassen:

Um die Wahrheit über die Ereignisse in Venetien festzustellen, welche Gegenstand widersprechender Mittheilungen gewesen, veröffentlichen wir die folgenden Nachrichten, für deren Genauigkeit wir einstehen. Es ist eine Pflicht der Ehrlichkeit, die Wahrheit bekannt und dadurch den Uebertreibungen und Zweideutigkeiten ein Ende zu machen, welche zum Nachtheil der venetianischen Provinzen verbreitet werden und eine schädliche Aufregung erhalten. Alle fühlen die Pflicht, den unglücklichen und muthigen Freiwilligen zu Hilfe zu kommen, welche aus freiwilligem Antrieb im Friaul die italienische Fahne aufgepflanzt haben. Die guten Bürger Venetiens wetteifern an Edelmuth und Selbstverläugnung, um diesen Zweck zu erreichen. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen Venetiens und Italiens haben wir es niemals für räthlich gehalten, zu einem hoffnungslosen Versuch, dessen Erfolg unmöglich ist, zu ermuthigen. Ein Aufstand in Venetien wird möglich und wirksam sein, wenn Italien, durch seinen König gerufen, sich zur Befreiung des nationalen, von Oesterreich besetzten Gebiets vorbereitet. — Finzi-Giustiniani, Menechini, Cavaletto.

Frankreich.

♁ **Paris**, 24. Nov. Die drei Tagesereignisse sind: 1) Der (bereits erwähnte) Tadel des Hrn. v. Persigny im heutigen „Constitutionnel"; 2) der Prozeß der Dreizehn vor der Appellinstanz, und 3) das Fiasco der von Mirès versuchten Subskription auf seine „Banque des Etats". Da die Blätter, welche Hrn. Mirès gehören („Constitutionnel", „Pays"), sich geweigert hatten, ein Rechtfertigungsschreiben der Liquidatoren der Eisenbahn-Kasse aufzunehmen, so untersagte das angerufene Gericht den genannten Blättern auch jede weitere Inserirung von Artikeln und Reklamen des Hrn. Mirès. Dieser Vorwand, über Unterdrückung und Behinderung sich beklagen zu können, kam Hrn. Mirès, welcher 100 Millionen gefordert hatte und — 32,000 Fr. erhielt, gerade recht und heute schloß er seine Schalter. In den Abendblättern zeigt Hr. Mirès an, daß er in Folge administrativer Maßregeln auf sein Projekt verzichte und die eingezahlten Summen zurückgebe. Caisse Mirès fiel heute von 75 auf 45. — Der Prozeß gegen die Dreizehn gelangte heute unter großem Zudrang zur Verhandlung vor dem Appellhof des Zuchtpolizeigerichts. Die 13 Angeklagten haben ihre Vertheidiger: Jules Favre, Marie, Picard, Berryer, Dufaure, Senard, Desmarest, Arago, Hebert, Marie zur Seite. Bevor die Verhandlungen weiter gedeihen, erhebt Hr. Senard Einsprache (Intervention) Namens der HH. Senard und seiner 7 Kollegen, die Verwahrung einlegen, gesetzwidrig und ohne Anklage oder Verhör im Anklageakt genannt worden zu sein, um zu den 13 Angeklagten das „fehlende Appoint" zu einer Versammlung von mehr als 20 zu liefern. Die Sitzung, welche noch fortdauert, war sehr stürmisch und von allen Seiten fielen beißende Reden. Dem Auditorium mußte, trotz einer Menge von Stadtsergeanten, mehrmals Ruhe geboten werden.

Börse flau. Rente schließt 65.05, Cred. Mob. 892.50, ital. Anl. 65.20.

Dänemark.

Kopenhagen, 20. Nov. (Nat.-Ztg.) Der dem Reichsrath vorgelegte Gesetzentwurf, welcher die Verfassung

vom 18. Nov. 1863 abändert, enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

Nach § 1 des Entwurfs wird das Grundgesetz dahin eingeschränkt, daß es nur für das Königreich Dänemark gilt, einbegriffen die Theile des Herzogthums Schleswig, welche in Folge des Friedensvertrags vom 30. Okt. 1864 in das Königreich inkorporirt werden. Zufolge § 2 treten sämmtliche Mitglieder für Schleswig aus dem Landsthing des Reichsraths aus. Nach § 3 hat der König mit einigen Einschränkungen die höchste Macht über diejenigen Angelegenheiten, welche bisher gemeinschaftlich gewesen sind, und übt diese durch seine Minister aus. § 4 besagt, daß der Geheime Staatsrath, in welchem der mündige Thronfolger Sitz hat, aus den Ministern besteht; § 5, daß die gesetzgebende Macht in allen Angelegenheiten, welche bisher gemeinschaftlich waren, bei dem Kön'g zusammen mit dem Reichsrath ist. Nach § 6 besteht der Reichsrath aus einem Volksthing von 102 Mitgliedern und einem Landsthing von 65 Mitgliedern, von denen 12 vom König ernannt werden; von den übrigen 53 werden 1 für die inkorporirten Theile Schleswigs, 1 für die Faröer und 51 für das übrige Königreich gewählt. § 8. Die Wahlen gelten für 8 Jahre, die königl. Ernennungen für 12 Jahre. Nach § 13 besteht das Reichsgericht aus 6 Mitgliedern des Landsthings und 6 Mitgliedern des Höchstengerichts; ihre Wahl geschieht für 8 Jahre. Nach § 14 werden die §§ 9, 12, 18, 19, 20, 25, 26, 50, 52, 54, 55 und 60, sowie die interimistischen Bestimmungen des Grundgesetzes vom 18. Nov. 1863 aufgehoben.

Das Hamburger Schiff „Eudora" wurde bekanntlich während des letzten Krieges an der Elbemündung von dem „Niels Juel" aufgebracht und nach Kopenhagen geschleppt. Unterwegs suchte die Mannschaft desselben das dänische Prisenkommando zu überwältigen; der Versuch mißlang aber und die Mannschaft des Hamburger Schiffes wurde wegen Meuterei zu Kerkerstrafe verurtheilt. Nach Abschluß des Friedens hat die „Wes.-Ztg." diesen Vorfall wieder in Anregung gebracht und die Frage aufgestellt, ob denn die preußische Regierung zur Erleichterung des Schicksals dieser Unglücklichen Nichts thun werde. In Folge Dessen sind, nach der „Nordd. Allg. Ztg.", wirklich Nachforschungen angestellt worden. Dabei hat sich herausgestellt, daß kein Einziger der Verhafteten sich mehr in dänischer Gefangenschaft befindet. Der Schiffskoch war der Letzte, welcher sich noch vor einiger Zeit in Haft befand; aber auch dieser hat einen gelungenen Fluchtversuch gemacht. Die Angelegenheit ist somit erledigt.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 16. Nov. Man schreibt der „Generalkorresp.": Der „Moniteur" veröffentlicht ein neues Strafgesetz, welches der Staatsrath ausgearbeitet und Fürst Cusa am 1. Nov. promulgirt hat. Dasselbe besteht aus 400 Artikeln und tritt 6 Monate nach dem Datum der Promulgation in Kraft. Somit hat Fürst Cusa auch dieses Gesetz von höchster Wichtigkeit dekretirt, ohne den Zusammentritt der Gesetzgebenden Versammlung, welche am 18. Dezemb. bevorsteht, abzuwarten. Sowohl von diesem als von allen übrigen Gesetzen, welche der Fürst seit dem 2. Mai aus eigener Machtvollkommenheit gegeben hat, wird der Kammer einfach Kenntniß gegeben werden.

In Bukarest sind die Deputirtenwahlen zur Nationalversammlung, die bekanntlich den Staatsstreich vom 2. Mai d. J. ratifiziren soll, auf den 7. Dez. anberaumt. Das bereits veröffentlichte Strafgesetzbuch für Rumänien hat die Todesstrafe vollständig abgeschafft. Die Generalräthe haben an den Fürsten Glückwunsch- und Dankadressen gerichtet. Ein fürstliches Dekret bestimmt, daß eine Kunstschule gegründet werde.

Großbritannien.

* **London,** 23. Nov. Die englischen Zeitungskorrespondenten aus Amerika schildern den Wahltag in Neu-York, aus welcher Stadt vom 8. Nov., Abends, ihre Briefe datirt sind. Ueber den Verlauf des Wahlkampfes in dem ganzen übrigen Theil der nordischen oder von der nordischen Armee besetzten südlichen Staaten konnte natürlich in Neu-York nichts bekannt sein. Die Berichte drehen sich fast ausschließlich um die Maßregeln, welche die Washingtoner Regierung getroffen hatte, um — wie die Einen sagen — die Demokraten zu terrorisiren — wie die Andern behaupten — die republikanischen Wähler gegen einen Terrorisirungsversuch der Demokraten zu beschützen. Eine Hauptrolle in der Schilderung spielt der gefürchtete und bei den Demokraten verhaßte General Butler.

Die Witterung — schreibt der Korrespondent der „Times" — war der Wahl nicht günstig. Am 7. Nov. waren alle nach Neu-York führenden Straßen, in Folge des Regens, beinahe unfahrbar. Der Morgen des 8. begann mit einem dichten Nebel, der Land und Meer in dunkle Dämmerung hüllte, und um 9 Uhr fiel einer jener atlantischen Platzregen, die sich einer Sündfluth in Miniatur vergleichen lassen; aber vor der Mittagsstunde ließ der Regen nach, obwohl der Nebel sich nicht ganz lichten wollte. Die Leute strömten eben so zahlreich, wenn nicht zahlreicher als bei frühern Wahlen nach den Abstimmungsplätzen. In den Straßen waren keine Truppen zu sehen, aber die meisten Blätter zeigten an, daß volle 10,000 Mann Soldaten auf gelegenen Punkten, einige auf Dampffährbooten auf dem Hudson und East River, andere in Brooklyn und Jersey, bereit gehalten seien, um im Fall eines Tumults binnen 5 Minuten einschreiten zu können. Auch Kanonenboote lagen auf beiden Flüssen. Mit Ausnahme der Nachricht von der Wegnahme des südstaatlichen Dampfers „Florida", hörte man auch nicht ein Sterbenswörtchen von nordischen Siegen flüstern, obgleich man vorausgesagt hatte, daß so und so viele am oder vor dem Wahltage gewiß bekannt werden und die Stimmung der Freunde Lincoln's auf den Siedepunkt des Enthusiasmus treiben würden. Diese Enttäuschung versetzte der republikanischen Partei einen moralischen Dämpfer, der so kalt war wie der physische, mit welchem die unparteiische Natur, in Gestalt von Regen und Nebel, die Gerechten wie die Ungerechten, die Friedliebenden wie die Kriegslustigen abgekühlt hatte. Die einzige Thatsache oder scheinbare Thatsache, welche die Herzen der Lincoliten mit Hoffnung und Freude und die M'Clellaniten mit den heißern Gefühlen des Hasses und Zornes zu erfüllen schien, war die Ankunft des Generals Butler, und die von ihm eigenhändig unterzeichnete Kundmachung, daß er im Auftrag des Präsidenten und um einer besondern Eventualität vorzubeugen, das Militärkommando über den Staat Neu-York übernommen habe. Auch diente es nicht dazu, die Seelenruhe der demokratischen Partei zu befestigen, daß der General schon Samstag 5. d., vor dem Erlaß jener Kundmachung, Hrn. Gilbert Dean, einen ausgezeichneten hiesigen Advokaten, in sein Hauptquartier beschieden hatte, und ihn aufforderte, sich über eine zweifelhafte Stelle in seiner für M'Clellan gehaltenen Rede zu erklären. [Hr. Dean hatte — nach der „Tribune" — die Drohung ausgesprochen, daß der General Butler, wenn er Neu-York à la Neu-Orleans behandeln wollte, nicht sehr weit auf dem Broadway hinspaziren werde.] Mit welchem Recht, fragte man, lud der General einen Gentleman vor, mit dem er nicht persönlich bekannt ist, und den er, falls er ihn zu sprechen wünschte, eben so gut in seiner Wohnung oder auf seinem Bureau aufsuchen konnte? Aber die gestrige amtliche Kundmachung war eine genügende Antwort auf die Frage.... Zwei oder drei andere Personen, darunter ein Börsenmann, der im Verdachte stand, eine verrätherische Verschwörung mit andern unbekannten Personen angezettelt zu haben, um das Goldagio in die Höhe zu treiben, wurden von den höflichen und kategorischen Adjutanten des Generals eingeladen, dem gefürchteten Butler ihre Aufwartung zu machen, und zu zeigen, daß sie nicht verdienten, nach dem Fort Lafayette geschickt zu werden. Aber in allen diesen Fällen kamen die zitternden Unschuldigen mit einem Verweise davon. General Butler empfing seine Besucher in aller Artigkeit, in voller Uniform am Schreibtisch sitzend, mit einem geladenen Revolver rechts und einem geladenen ditto links. ... Was besonderes Mißfallen erregt habe, bemerkt der Korrespondent weiterhin, war die nachherige Erklärung des Ausdrucks „Eventualitäten"; daß nämlich die Regierung besorgt habe, die südstaatlichen Flüchtlinge, die sich in Kanada aufhalten, könnten auf den verrückten Einfall kommen, eine Expedition nach Vermont oder Maine zu unternehmen und Unruhen zu erregen. Daß man deßhalb den „Tyrannen von Orleans" nach Neu-York gesandt, sei als eine verächtliche Ausflucht und als eine Beleidigung des Staats angesehen worden, 2c.

Der Neu-Yorker Korrespondent des „Herald" ergeht sich den ganzen Tag in düstere Prophezeiungen und Spekulationen und schildert außerdem den Butler als melodramatischen Wütherich. Er beginnt seinen Brief mit den Worten:

Ich schreibe dieses Schreiben in der düstersten Stimmung. Es ist großer Grund vorhanden zu fürchten, daß wir am Vorabend einer Revolution stehen, und daß die nächste Post Ihnen die wichtigste Kunde bringen kann, die jemals über den Ozean getragen worden — keine geringere Kunde, als daß die amerikanische Republik sich in Anarchie und Chaos aufgelöst hat 2c.

Und in diesem Styl schreibt er von Stunde zu Stunde, um am Abend zu melden, daß die Wahl nahezu vorüber sei, ohne daß die mindeste Ruhestörung vorgefallen sei.

Im Gegensatz zu dieser Auffassung steht die des Neu-Yorker Berichterstatters der „Daily News":

Was — sagt er, nach Erwähnung der von der Regierung getroffenen Anstalten — vielleicht eine noch wirksamere Vorsichtsmaßregel sein wird, ist die Ernennung des Generals Butler zum Truppenbefehlshaber. In seinem gestrigen Erlaß ermahnt er die Strolche und den berüchtigten Neu-Yorker Pöbel, sich still zu verhalten und ehrliche Leute in Frieden stimmen zu lassen, indem er zugleich bemerkt, daß er selbst weder die Abstimmung stören, noch Andern sie zu stören erlauben werde. Wenn es im Land einen Mann gibt, vor welchem der hiesige Pöbel mehr Respekt hat, als vor einem andern, so ist es General Butler; und dies ist die Folge der Märchen, welche die demokratische Presse seit 3 Jahren über seine fürchterlichen Thaten in Neu-Orleans und in der Festung Monroe in Umlauf erhalten hat. Die Irländer erzählen sich die tollsten Geschichten über die Art, wie er mit den ihm in seine Hände fallenden Rebellen oder sonst schlechtgesinnten Personen verfahre — über die Heimlichkeit und Geschwindigkeit seiner Methode — und ich muß sagen, ich halte die Wirkung dieser Geschichtchen für sehr heilsam. Seit 3 oder 4 Wochen hat hier sehr viel Unruhe geherrscht in Folge der allgemein verbreiteten Gerüchte, daß die Emissäre des Südens heute im Verein mit dem ausländischen Pöbel den Versuch machen würden, die republikanischen Wähler von den Abstimmungsplätzen zu treiben und die großen Städte niederzubrennen; aber sowie gestern Morgen der Butler'sche Erlaß erschien, senkte sich eine tiefe Ruhe in alle Gemüther, und gestern Abend begegnete ich keinem Menschen, der nicht einen der ruhigsten Wahltage, welche Neu-York jemals erlebt hat, erwartet hätte....

London, 24. Nov. Die „Morning Post" meldet, Lord Lyons, der brittische Gesandte in Washington, habe Gesundheits halber um Entlassung angesucht.

Vermischte Nachrichten.

— München, 22. Nov. Die „Bayr. Ztg." erklärt die von den „Neuesten Nachrichten", dem „Pfälz. Kurier" und andern Blättern verbreitete Angabe, wornach Frhr. v. d. Pfordten unter Anderm als Bedingung seines Eintritts in das Ministerium auch die Forderung eines Gehaltsbezugs von 24,000 fl. gestellt habe, für vollständig erdichtet.

— Bern, 24. Nov. Der „Bund" veröffentlicht heute folgende Erklärung: „Entgegen den im Publikum und in der Presse verbreiteten Verdächtigungen in Betreff meiner Veröffentlichung über den Tod von Dr. Hermann Demme und Flora Trümpy erkläre ich hierdurch auf Ehre und Gewissen, daß ich die fragliche Anzeige mit blutendem Herzen erst nach den sorgfältigsten Nachforschungen und in der festen Ueberzeugung von der Wahrheit der Todesnachricht gemacht habe. Wenn es sich daher herausstellen sollte, daß der Tod blos zum Zweck der Verdeckung einer Flucht vorgespiegelt worden sei, so wäre ich zunächst der Betrogene und würde in der Verurtheilung einer solchen ehrlosen Handlungsweise mit der öffentlichen Meinung einig gehen. Die Zeit wird hoffentlich zur Ermittlung der Wahrheit führen. Dr. Demme, Vater."

Zur Erläuterung dieser Erklärung — fügt der „Bund" bei — diene, daß der Tod des Dr. Hermann Demme und der Flora Trümpy immer mehr bezweifelt und die Abschiedsbriefe als Verdeckung einer Flucht betrachtet werden. Die Flucht selber aber erklärt man sich durch den Umstand, daß gegen Hermann Demme eine Klage auf Diebstahl von zwei Diamantringen vorliegt. Der Vormund der Flora Trümpy hat seither eine Klage auf Entführung eingereicht.

* London, 23. Nov. In heutigen Blättern veröffentlicht der deutsche Rechtsschutz-Verein ein Schreiben als Antwort auf die von Hrn. Briggs jun. in der „Times" erschienene Zuschrift betreffs der Unterredung, welche zwei Mitglieder des Vereins am Vorabend der Hinrichtung Müller's mit Briggs jun. hatten.

— Wie Neu-Yorker Zeitungen aus Mexiko berichten, sollen zwischen den wichtigeren Städten dieses Landes telegraphische Leitungen angelegt und über Texas mit den Vereinigten Staaten in Verbindung gesetzt werden; eine andere Leitung soll Mexiko mit Yucatan verbinden, ein unterseeisches Kabel Mexiko mit Cuba, so daß die Stadt Mexiko bald in direkte und augenblickliche Verbindung mit Neu-York, Havannah und San Francisco treten wird. Freilich wird der Krieg in den Vereinigten Staaten das Unternehmen einstweilen vielleicht noch beeinträchtigen.

— Rio de Janeiro ist am 10. d. M. von einem furchtbaren Orkan und Gewitter heimgesucht worden. Hagelschloßen von der Dicke eines Hühnereies fielen in ungeheuren Massen und richteten in Verbindung mit dem gewaltigen Sturm große Verheerungen an. In der ganzen Stadt blieb fast kein Fenster, welches nach Südwesten lag, unzerschmettert; die Scheiben brachen so glatt und vollständig heraus, als ob des Glasers Hand sie aus ihren Rahmen entfernt hätte. Bäume wurden mit den Wurzeln aus der Erde gehoben, und selbst Häuser warf der Orkan zu Boden. Am schlimmsten aber wüthete das Unwetter in der Bucht; 9 Kauffahrteischiffe und eine Menge Boote gingen zu Grund und viele Menschenleben sind zu beklagen. Die ersten Opfer waren 3 Offiziere des brittischen Kriegsschiffs „Egmont", welche in einem Kahn nahe an der Küste von dem Gewitter überrascht wurden. Admiral Elliot entkam der Gefahr des Ertrinkens mit genauer Noth. Nur 15 Minuten dauerte der Sturm, von dessen Anzug das Barometer kein Zeichen gegeben hatte; doch wird der Schaden, den er angerichtet, auf 5 Mill. Rs. angeschlagen.

□ Karlsruhe, 25. Nov. Heute fand eine öffentliche Sitzung des Bezirksrathes statt, in welcher vier Fälle zur Entscheidung gelangten. In den beiden ersten Fällen handelte es sich um die Entscheidung über die Frage, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt vorhanden seien. Die beiden Betreffenden befinden sich zur Zeit im Arbeitshaus und hatten sich auch bei der Verhandlung nicht vertreten lassen. Nach längerer Berathung entschied sich der Bezirksrath als Verwaltungsgericht — in beiden Fällen — dahin, daß die gesetzlichen Voraussetzungen zur Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt vorhanden seien.

Der dritte Fall betraf den Streit einer Bürgerwittwe mit dem Gemeinderath ihres Heimathsortes wegen Zulassung zum Bezug des Bürgergenusses. Die Klägerin, welche sich nicht in dem Ort, in welchem sie das Bürgerrecht besitzt, aufhält, machte das ihr durch den §. 56 des Bürgerrechts-Gesetzes eingeräumte Recht geltend, wornach von dem Verluste des Bürgergenusses für die Dauer ihrer Abwesenheit die Bürgerwittwen ausgenommen sind, welche außer dem Ort auf längere oder kürzere Zeit in Dienste treten. Die betreffende Gemeindebehörde wendete dagegen ein, daß dieselbe sich nicht in einem eigentlich dienenden Verhältniß befinde, und deßhalb auch der genannte §. 56 keine Anwendung auf sie finde. Der Bezirksrath entschied dagegen auf den Grund des vorliegenden Dienstvertrags für das Vorhandensein der Voraussetzung des §. 56 und fällte demgemäß sein Urtheil dahin, daß die Klägerin von dem Tage der Klage (20. Okt.) an in den Bezug des Bürgergenusses nach dem ortsüblichen Gebrauch einzureihen sei, auch die betreffende Gemeinde die Kosten des Verfahrens zu tragen habe. — Die Klägerin hatte der Verhandlung angewohnt, vom betreffenden Gemeinderath Niemand.

Im vierten Fall endlich lag eine Beschwerde wegen Abweisung einer auf Antritt des angeborenen Bürgerrechts zum Behuf beabsichtigter Verehelichung gestellten Bitte vor. Der verweigernde Gemeinderath hatte geltend gemacht, der Petent sei kein guter Haushalter, und berief sich zu diesem Zweck unter Anderm hauptsächlich auf die Akten des hiesigen Bürgermeisteramts. Aus diesen ergibt sich denn auch, daß derselbe seit dem Jahre 1859 bis Februar d. J. nicht weniger als 30 mal eingeklagt worden ist, und zwar wegen Schulden für Brod, Kost, Logis, Kleider 2c. Rekurrent gestand die Richtigkeit zu, sowie daß er allerdings leichtsinnig gewesen sei, behauptete aber, sich bessern zu wollen, und begründete sein Gesuch damit, daß er mit seinem Verdienst von 1 fl. bis 1 fl. 12 kr. per Tag so gut auszukommen vermöge, als andere Arbeiter, z. B. Maurer, und daß auch seine Braut sich durch Arbeiten noch Geld verdienen könne.

Bei der Verhandlung, in welcher der Rekurrent erschienen war, stellte sich noch heraus, daß er vom Februar bis vor Kurzem von hier weggewesen; auch erklärte er auf die Frage, ob seit Februar nirgends weitere Klagen gegen ihn anhängig gemacht worden seien, daß dies nicht der Fall sei. Indessen ergab sich doch, daß allerdings in neuester Zeit wieder eine Klage bei'm hiesigen Bürgermeisteramt eingekommen ist, welche übrigens, wie Rekurrent erläuternd bemerkt, lediglich eine Wiederaufnahme der den Aktenfaszikel schließenden Klage vom 27. Febr. d. J. über einen Betrag von 8 fl. 48 kr. sei.

Der Bezirksrath entschied nach längerer Berathung, daß der Rekurrent mit seiner Beschwerde abzuweisen und in die Kosten zu verfällen sei, da laut Ausweis der Schuldklage-Akten, deren Richtigkeit zugestanden worden, und nach dem weitern heutigen Zugeständniß, daß auch jetzt noch unbezahlte Schulden vorhanden, der §. 12, Abs. 2 B.-R.-G., wornach offenkundig schlechte Haushälter jeweils auf 2 Jahre zurückgewiesen werden können, um so unzweifelhafter hier in Anwendung komme, als Rekurrent bis zur Stunde zur Bezahlung auch der nothwendigsten Lebensbedürfnisse jeweils nur im Weg der Klage habe gebracht werden können.

Nach Erledigung dieser 4 Fälle wurde die öffentliche Sitzung geschlossen und der Bezirksrath ging zur Erledigung von mehreren vorliegenden Verwaltungssachen in geheimer Sitzung über.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

24. Nov.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 5,47'''	+ 5,0	N.O.	ganz bew.	trüb, regnerisch
Mittags 2 „	„ 4,03'''	+ 6,0	„	„ „	„ „
Nachts 9 „	„ 4,20'''	+ 4,0	S.W.	„ „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag 26. Nov. **2. Abonnementskonzert des großherzogl. Hoforchesters im großen Museumssaale;** für das Gesammtpublikum zugänglich. Anfang 7 Uhr.

Sonntag 27. Nov. 4. Quartal. 132. Abonnementsvorstellung. **Die Zauberflöte;** Oper in 2 Akten, von Mozart.

Dienstag 29. Nov. 4. Quartal. 133. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: **Pietra;** Trauerspiel in 5 Akten, von Mosenthal.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Verfahren vor dem Amtsrichter

in bürgerlichen Streitsachen

nach der neuen badischen Gesetzgebung

dargestellt und erläutert von

Eduard Brauer,

Großherzogl. Badischem Oberhofgerichtsrath.

Zweite umgearbeitete Auflage der Schrift: „Das mündliche Verfahren vor dem Amtsrichter in bürgerlichen Streitsachen",

mit Berücksichtigung der Aenderungen im Prozeßverfahren überhaupt, und mit einer Ueberschau der neuen Gerichtsverfassung, sowie auch mit Formularien für nicht rechtsgelehrte Personen.

Preis broschirt 1 fl. 12 kr.

Karlsruhe, im September 1864.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Z.q.363. Nr. 4347. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt

im Großherzogthum Baden.

Abtheilung für nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.

Die 24. Jahresgesellschaft ist seit dem 1. Januar l. J. eröffnet. Indem wir **zum Beitritt einladen,** bemerken wir, daß eine volle Einlage 200 fl. und eine Theileinlage für Solche, welche das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mindestens 10 fl., für Aeltere mindestens 50 fl. beträgt.

Einlagen, welche erst im folgenden Jahre gemacht werden, treten ein Jahr später, als die im laufenden Jahre gemachten, in den Zinsengenuß.

Nähere Auskunft wird auf dem Bureau und bei den Geschäftsfreunden der Anstalt ertheilt.

Karlsruhe, den 23. November 1864.

Der Verwaltungsrath.

Offene Lehrlingsstelle.

Z.q.293. In einem Kolonial-, Spezerei- und Cigarrengeschäft en detail findet ein junger Mensch von braven Eltern unter günstigen Bedingungen, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, einen Platz. Der Eintritt kann sogleich geschehen.

Das Nähere besorgt unter K Nr. 5444 franko die Expedition dieses Blattes.

Z.q.381. **Eningen** bei Reutlingen.

Patentirte unauslöschbare Tinte.

Diese dem Apotheker **C. Friedrich** hier patentirte Tinte ist vielen gewerblichen Etablissements, besonders aber allen Herrschafts-, sowie Handelsgärtnereien zum Schreiben von Steck- und Anhäng-Etiquetten auf Weißblech sehr zu empfehlen, und ist mir hiefür der Alleinverkauf übertragen.

Ich erlasse das kleine Glas à — fl. 24 kr.
„ mittelgroße dto. à — fl. 48 kr.
„ große dto. à 1 fl. — kr.

und sehe geneigten Aufträgen entgegen.

Wilh. Rall, Kunstgärtner.

Z.q.366. Genf, Schweiz.

Wildpret

jeder Art, besonders Hasen in größern Parthien kauft, und sieht gefälligen frankirten Anträgen entgegen

Die Direktion
des Packträger-Instituts, Passage du Commerce in Genf, Schweiz.

Z.q.362. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt

frische **echte Perrigord- und Land-Trüffel, getrocknete** und in **Dampf geschälte Perigord-Trüffel, getrocknete Morcheln** 2c. 2c.

Z.q.370. Immendingen.

Verkauf einer Maschinenfabrik

im Großherzogthum Baden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Maschinenfabrik **Immendingen** an der Donau, 4 Stunden unterhalb Donaueschingen, wird hiemit feilgeboten. Dieselbe ist zur Anfertigung aller Arten von Dampf- und Wassermotoren, Arbeitsmaschinen und Kesselschmiedearbeiten für 200 Arbeiter vollständig eingerichtet, hat eine sehr beständige Wasserkraft von 25 Pferden, billigen Brennstoff und billige Arbeitslöhne, und befindet sich vermöge ihrer Lage an der im Bau begriffenen Eisenbahn, die nächst der Fabrik eine Station haben wird, in günstigen Absatzverhältnissen.

Sie ist seit 30 Jahren in ununterbrochenem Betriebe und im besten Bauzustande.

Zahlungserleichterungen können gewährt werden.

Nähere Auskunft ertheilt die F. F. Domänenkanzlei in Donaueschingen und die Verwaltung der Fabrik Immendingen.

Z.q.341. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In diesseitigem Direktionsgebäude werden

Dienstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr,

2 alte Postwagengestelle, sowie verschiedene abgängige Geräthschaften, als: Brief- und Fahrpostbeutel, lederne Taschen und Felleisen, Lampen, Fensterstore 2c., gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 21. November 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Merkel.

Z.q.189. Karlsruhe.

Familien-Nähmaschinen,

anerkannt als zweckmäßig und nützlich für jede Familie, sind um 24 Gulden per Stück zu beziehen durch die

Nähmaschinen-Fabrik Haid & Neu.

Z.q.377. Nr. 560. Donaueschingen.

Vergebung von Eisenbahnbau-Arbeiten im Großherzogthum Baden.

Schwarzwaldbahn.

An der Eisenbahnlinie von Singen nach Donaueschingen werden drei Bauloose der Strecke von Donaueschingen bis Immendingen, zusammen zu 539,757 Gulden veranschlagt, im Wege schriftlichen Angebots vergeben.

Die Arbeiten sind in den Voranschlägen wie folgt berechnet:

Arbeitsloos I.

Von Profil 200, in der Nähe der Gemarkungsgrenze zwischen Aulen und Donaueschingen, bis Profil 292 bei Station Pfohren, mit einer Länge von 18,400 Fuß:

1) Erdarbeiten (Herstellung des Planums) Fluß- und Wegkorrektionen 81,853 fl.
2) Brücken und Dohlen (mit Ausschluß von Oberbau in Holz und Eisen) 31,053 fl.
3) Schwellenfundament (Schotterlager) 7,835 fl.

Summa 120,741 fl.

Arbeitsloos II.

Vom Ende des Arbeitsloses I bis zu Profil 425, in der Nähe der Gemarkungsgrenze zwischen Gutmadingen und Geisingen, mit einer Länge von 26,600':

1) Erdarbeiten (Herstellung des Planums) . . . . . 139,414 fl.
2) Brücken und Dohlen (mit Ausschluß von Oberbau in Holz und Eisen) . 26,343 fl.
3) Schwellenfundament (Schotterlager) 8,562 fl.

174,319 fl.

Arbeitsloos III.

Vom Ende des Looses II bis zur Gemarkungsgrenze zwischen Zimmern und Immendingen bei Profil 545, mit einer Länge von 24,000':

1) Erdarbeit (Herstellung des Planums) mit Stützmauern, Fluß- und Wegkorrektionen . . . . . 180,349 fl.
2) Brücken und Dohlen (mit Ausschluß von Oberbau in Holz und Eisen) . 57,484 fl.
3) Schwellenfundament (Schotterlager) 6,864 fl.

244,697 fl.

Es werden sowohl für ein jedes der drei Arbeitsloose, als auch für alle drei zusammen Angebote angenommen, die nach Prozenten des Voranschlags zu stellen sind.

Der Uebernehmer von Loos I hat beim Vertragsabschluß eine Kaution von . . . . . 6,000 fl.
derjenige von Loos II eine solche von . . 8,700 fl.
und jener von Loos III „ „ „ . . 12,200 fl.
zu stellen.

Die Angebote sind längstens bis

Montag den 2. Januar k. J.,
Vormittags 9 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle einzureichen, in welcher Zeit die Eröffnung derselben, welcher die Uebernehmer anwohnen können, in unserm Geschäftszimmer geschehen wird.

Sie sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot für Uebernahme von Eisenbahnbau-
„Arbeiten auf der Linie von Donaueschingen
„bis Immendingen"

versehen, einzureichen.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingnißhefte liegen zu jeder Zeit in dem diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht auf.

Gleichzeitig wird auch bekannt gemacht, daß die unterfertigte Stelle im Besitz einer großen Anzahl von Baugeräthschaften ist, welche an Uebernehmer um mäßige Preise abgegeben werden können.

Donaueschingen, den 24. November 1864.

Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.

Grabendörfer.

Z.q.288. Nr. 615. Breisach. (Jagdverpachtung.) Die Jagd auf der etwa 3000 Morgen großen Gemarkung Eichstetten wird

Mittwoch den 30. d. M.,
Mittags 12 Uhr,

im Gasthause zum Rößle zu Eichstetten auf die Dauer von 6 oder 9 Jahren, vom 1. Februar 1865 anfangend, und in einer oder zwei Abtheilungen in Pacht versteigert.

Breisach, den 20. November 1864.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Z.q.347. Nr. 207. Civ.-Kammer. Lörrach. (Vorladung.) Die Ehefrau des Handelsmanns Karl Biehle aus Forchheim, wohnhaft in Müllheim, Rosine, geb. Werneth, hat durch Hrn. Rechtsanwalt Neumann dahier gegen ihren Ehemann wegen dessen zerrütteter Vermögenslage und der dadurch verursachten Gefahr ihres Heirathsguts unterm 15. d. M. eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hierauf ist Ladung verfügt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Donnerstag den 5. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger des Beklagten öffentlich bekannt gemacht. Lörrach, den 19. November 1864. Großh. bad. Kreisgericht. Der Vorsitzende: K. v. Stoesser.

Z.q.369. Nr. 191. Mosbach. (Aufforderung.)

In Untersuchungssachen
gegen
Heinrich Kirschner von Schlossau,
wegen Diebstahls.

Heinrich Kirschner von Schlossau, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit zur Verhandlung der gegen ihn erhobenen Anklage wegen Diebstahls zum Nachtheil des Philipp Kuhnmünch von Gerlachsheim in die

Donnerstag den 22. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

dahier stattfindende öffentliche Sitzung der Strafkammer vorgeladen, mit der Aufforderung, sich 14 Tage vor der Verhandlung bei dem großh. Amtsgericht Gerlachsheim zu stellen, und mit dem Anfügen, daß die Verhandlung und Aburtheilung auch bei seinem Ausbleiben vorgenommen wird.

Mosbach, den 23. November 1864.

Großh. bad. Kreisgericht als Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.

Der Vorsitzende der Strafkammer:

Serger.

Baumgartner.

Z.q 365. Nr. 87. Karlsruhe. (Oeffentliche Vorladung.)

In Untersuchungssachen
gegen
Friedrich Schneider von Karlsruhe,
wegen Fälschung und Betrugs.

Beschluß.

Wird mit Bezug auf den Verweisungsbeschluß der Raths- und Anklagekammer vom 24. v. Mts. zur Verhandlung und Aburtheilung dieser Sache die am

Dienstag den 13. Dezember d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

stattfindende Strafkammer-Sitzung bestimmt.

Hievon wird der flüchtige Angeklagte mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß auch im Falle seines Ausbleibens die Verhandlung und Aburtheilung der Sache stattfinden werde.

Karlsruhe, den 23. November 1864.

Der Vorsitzende der Strafkammer
des großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe.

Reiner.

v. Neubronn.

B.145. Nr. 4172. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Durch Beschluß vom Heutigen wurde heute in das Firmenregister dahier unter O.Z. 181 die Firma „Johann Velten in Karlsruhe" eingetragen. Inhaber der Firma Sigmund Velten, Kunsthändler in Karlsruhe, ist Wittwer und hat keinen Prokuristen.

Karlsruhe, den 22. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Vincenti.

B.146. Mannheim. (Bekanntmachung.) Unterm 22. September 1864 wurden in das Handelsregister eingetragen:

1) O.Z. 150 d. Firm.-Reg.
Kaufmann Karl Theodor Endlich, Inhaber der Firma „C. Endlich" dahier, hat unterm 18. August d. J. mit Elisabetha Katharina Sophia Mohr einen Ehevertrag abgeschlossen, wornach die gesetzliche Gütergemeinschaft dahin abgeändert wird, daß jeder Ehetheil nur fünfzig Gulden in dieselbe einwirft, und alles andere Vermögen von derselben ausgeschlossen wird.

2) O.Z. 176 d. Ges.-Reg.
Firma „Heinrich Röther und Meyer" in Mannheim. Die zur Vertretung wie zur Unterschrift gleichberechtigten Theilhaber dieser Gesellschaft, welche am 15. September d. J. begonnen hat, sind die Kaufleute Heinrich Röther und David Meyer dahier.

3) O.Z. 277 d. Firm.-Reg.
Die Firma „Heinrich Röther" dahier ist erloschen.

4) O.Z. 135 d. Ges.-Reg.
Die dem Franz Philipp Birnbaum für die Firma „F. Poujarniscle und Bender" dahier ertheilte Prokura ist zurückgezogen.

Mannheim, den 22. September 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.

Exter.

Z.p.59. Kappel-Rodeck. (Erbvorladung.) Baptist Schmitt von Kappel-Rodeck, welcher sich im Jahr 1853 ungefähr als Schneidergesell nach Amerika begab, ist zur Erbschaft seines am 12. November 1864 verlebten Vaters Amand Schmitt von Kappel-Rodeck berufen. Er soll im Jahr 1854 zu Neu-Orleans gestorben sein; da aber nichts Näheres bekannt ist, so werden er und bezieht ungsweise seine Rechtsnachfolger zu der Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hiermit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie

binnen 3 Monaten

nicht erscheinen, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, denen solche zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kappel-Rodeck, den 21. November 1864.

Der großh. Notar

Ph. Heckmann.

Z.p.71. Lahr. (Erbvorladung.) Die Geschwister Friedrich Wilhelm Rösch, Karoline Friederike Rösch und Rudolf Felix Rösch von Lahr, welche zu verschiedenen Zeitpunkten nach Amerika sich begaben, sind auf das am 7. September d. J. erfolgte Ableben ihrer Mutter, Dorothea Rösch, geb. Häuser, von Lahr, zu deren Erbschaft mitberufen. Da der Aufenthaltsort der obenbenannten Geschwister Rösch dahier unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

ihre Rechte an den Nachlaß bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 22. November 1864.

Der Distriktsnotar

Schilling.

Z.p.91. Nr. 21,166. Mosbach. (Aufforderung.) Auf Ableben des Georg Martin Lichtenberger, Wagners von Diedesheim, hat dessen Wittwe Rosine Elisabethe, geborne Frey, um Einweisung in dessen Hinterlassenschaft gebeten. Etwaige Einsprachen dagegen sind binnen 4 Wochen zu begründen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen wird. Mosbach, den 19. November 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Rauch.

Z.p.87. Nr. 13,104. Lörrach. (Bekanntmachung.)

Die Konskription pro 1865 betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Aushebung der von dem Konskriptionsbezirk Lörrach für das Jahr 1865 zu stellenden Rekrutenquote Tagfahrt auf

Freitag den 23. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

festgesetzt ist und im großen Saale des Hirschenwirthshauses dahier vorgenommen werden wird, wobei die Konskriptionspflichtigen pünktlich zu erscheinen haben, indem sie sich sonst zu einer Nachvisitation in Freiburg zu stellen haben.

Die Ausbleibenden werden als Refraktäre behandelt werden.

Lörrach, den 17. November 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Preen.

Z.p.75. Nr. 8132. Schönau. (Bekanntmachung.) Die Konskription für 1865 betr.

Zur Aushebung der pro 1865 Konskriptionspflichtigen ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Gasthaus zur Sonne dahier anberaumt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schönau, den 17. November 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hebting.

Z.p.95. Nr. 997. Jestetten. (Erledigter Kaminfegerdienst.) Der Kaminfegerdienst im diesseitigen Amtsbezirk ist erledigt. Bewerber um denselben haben binnen 14 Tagen ihre vorschriftsgemäß eingerichteten Gesuche bei unterfertigter Behörde zu übergeben.

Jestetten, den 24. November 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.

Eschborn.

Z.q.372. Mannheim.

Erledigte Stelle.

Bei dem Unterzeichneten kann ein Notariatspraktikant oder ein Assistent sogleich eintreten. Jährlicher Gehalt 500 fl.

Mannheim, den 24. November 1864.

Notar **Issel.**

Frankfurt, 24. Novbr. 1864. Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	99¾ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	94¼ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	77½ G.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101⅝ P.
„	5% do. 1859 „ „	77⅝ P.	„	4½% do.	102¼ P.
„	5% do. 1864 „ „	75¼ P.	„	4% do.	97⅞ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	90 P.	„	3½% do.	91¼ G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	81⅞ G.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅝ P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	66⅝ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	92½ G.
„	5% Met.-Obligat.	59½ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	90½ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	59½ G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	52⅛ G.	Frankf.	3½% Obligation.	92½ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	104¾ G.	„	3% do.	— —
„	4½% do.	101⅜ G.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86 P.
„	4% do.	— —	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	— —
„	3½% Staatsch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	93¼ P.
Bayern	4½% 1jährig	101⅝ P.	„	2¼% Schuld	41⅜ G.
„	4½% ½jährig	101⅝ P.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100 G.
„	4% 1jährig	98½ P.	Schwd.	4½% Obligation.	93¾ P.
„	4% ½jährig	98½ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	93½ P.
„	4% Ablös.-Rente	98½ P.	Schwz.	4½% E. O. i. Fr. à 28	100½ P.
„	3½%	96¼ G.	„	4½% Bern. St.-O.	100½ P.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	104½ G.	„	4% do.	— —
„	4% do.	103¼ P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	96¼ P.
„	3½% do.	95¾ G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99⅝ G.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	90½ G.	„	6% do. r. 1882	42⅞ b. G.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	140⅛ P.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96 G.
3% Oesterr. Bank-Aktien	784 G.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50 bez. G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	178 bez.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	48⅞ G.
5% Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	86¾ P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73⅝ G.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	76¼ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	216 G.	5% do. neueste Emiss. 6/7	70⅛ G.
4% Weimar. Bank-Aktien	97½ G.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	79½ bez.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98⅝ G.	5% Galz. Carl Ldwb.-Pr O. 6/7	84⅜ P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100⅝ P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	337 P.	4½% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100⅜ P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	— —	5% Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Süd.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	— —
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	114¼ G.	4½% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	100⅞ G.
5% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	72⅜ G.	4% „ „ „	96¾ P.
Rhein-Nahe-Bahn	25 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99½ G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	149⅛ P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkheimer	97 P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	248½ G.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	— —	4½% Bayer. Ostb. 50% „	111¾ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	111⅜ G.	3% Deutsch. Phönix 20% „	149 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	124⅛ P.	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	104½ P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4½% Frankf. Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	129¾ G.
„ 250 fl. „ 1854	74¾ P.
„ 100 fl. Pr L 1858	127 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	81⅜ bG.
„ 100 fl. v. 1864	85 P.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¾ P.
Bad. 50-fl.-Loose	121½ P.
„ 35-fl.-„	52⅜ P.
Kurh. 40 Th. L. b. R.	55 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	133¾ P.
„ 25 fl. „ „	37 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	37¼ P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	32¾ P.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	— —

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	t. S.	101⅛ G.
Antwerpen	„	94⅛ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	104⅞ B.
Bremen	„	96⅞ B.
Brüssel	„	94⅛ G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	88⅝ G.
Leipzig	„	104⅞ B.
London	„	119¼ B.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅞ G.
München	„	99¾ B.
Paris	„	94¼ G.
„ 60 à 90 T.		— —
Wien	t. S.	100⅜ G.
Disconto		5½% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41	-42
Preuß. Frd'or.	„	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	„	9 48	-49
Rand-Ducat.	„	5 32½	-33½
20-Frankenst.	„	9 25½	-26½
Engl. Sover.	„	11 49	-53
Russ. Imper.	„	9 42	-44
Gold pr. Zpfd.	„	810	-815
5-Frank.-Thl.	„	—	—
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.	
Rand-20r.	„	30 12 G.	
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52	15-45
Preuß. Cassisch.	„	1 44¾	-45
Doll. in Gold	„	2 26	-27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)